



Zeltplatzordnung

Verboten

- Alle Arten von Möbeln (Ausnahme leichte Camping-Möbel)
- Alle Arten von Stromgeneratoren
- Das eigenständige Entfachen von Feuer
- Grills jeder Art
- Das Entfachen von (bengalischen) Fackeln oder Feuerwerk, Laserpointer
- Spaten, Hacken, Werkzeuge (ausser Gummihammer)
- Fahrzeuge, Fahrräder, Trottinets und Anhänger
- Drohnen jeder Art (mit oder ohne Betriebsbewilligung)
- Audio-Aufnahmegeräte bzw. Abspielgeräte (mit Lautsprechern)
- Foto-, Film-, Digital- und Videokameras mit auswechselbarem Objektiv
- Selfie-Sticks jeglicher Grösse
- Waffen aller Art oder andere gefährliche Gegenstände (Schusswaffen, Stichwaffen, Messer, Sprengstoff, Schleuder)
- Chemikalien
- Glas in jeglicher Form

Die geltenden Hygieneregeln des BAG müssen beachtet werden.

Für Schäden, Verletzungen und Diebstahl in der Unterkunft und auf dem Zeltplatz wird keine Haftung übernommen. Bei schwerwiegender Missachtung behält sich der Organisator vor, die Turner*innen von der Veranstaltung auszuschliessen (fristlose Kündigung der Festkarte und der Quartierkarte ohne Rückerstattung des Kaufpreises). Ein allfälliger Platzverweis kann polizeilich durchgesetzt werden.